

## Handreichung zur Durchführung von elektronischen Fernprüfungen (Online-Klausuren) vom 4. Februar 2021

### Vorbemerkung:

*Am Beginn der Prüfungsphase des Wintersemesters 2020/21 ist die Durchführung von Prüfungen in Präsenz rechtlich möglich und auf Grundlage des Hygienekonzepts der Universität Kassel mit einem hohen Standard hinsichtlich des Infektionsschutzes versehen. Es ist zudem möglich, sog. open book-exams durchzuführen, die ohne Aufsicht stattfinden und ohne Präsenz durchgeführt werden können. Besondere Belange einzelner Studierender können durch die Prüfungsausschüsse auf dem Wege des Nachteilsausgleichs berücksichtigt werden. Als dritte Möglichkeit tritt die Durchführung von Aufsichtsklausuren auf digitalem Wege hinzu. Diese Handreichung erläutert die hier geltenden rechtlichen Anforderungen und gibt Hinweise für Anforderungen an technische Lösungen, die hier ggf. zum Einsatz kommen können. Die betreffende Handreichung wurde auf der Konferenz der Studiendekaninnen und Studiendekane am 3. Februar 2021 vorgestellt und erörtert.*

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat am 08.12.2020 die „Verordnung über die Durchführung von elektronischen Fernprüfungen“ erlassen (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen Nr. 66 vom 21.12.2020, S. 944 f.). Darin wird die Möglichkeit eröffnet, elektronische Fernklausuren (= Online-Klausuren mit Videoaufsicht) anzubieten, sofern Präsenzprüfungen wegen des Infektionsgeschehens nicht für alle Studierenden durchgeführt werden können. Diese Möglichkeit ist in der Prüfungsphase des WS 2020/21 gegeben.

Die Form der schriftlichen elektronischen Fernprüfung (als Aufsichtsarbeit) ist bislang nicht an der Universität Kassel angeboten worden. Eine mit der Verordnung im Einklang stehende Regelung gibt es für mündliche Prüfungen per Videokonferenz. Auch sog. open book-exams – ohne Videoaufsicht und mit einer Erklärung zur selbständigen Erarbeitung unter Angabe der genutzten Hilfsmittel – sind als alternative Prüfungsform möglich.

Angesichts der pandemiebedingten Einschränkungen des Studienbetriebs wurden die rechtlichen Voraussetzungen zur Durchführung von Online-Klausuren bereits länger untersucht und geprüft, da die Zulässigkeit einzelner Aspekte dieser Variante der Prüfungsform Klausur sehr hohe Anforderungen stellt. So sind v.a. die Aspekte der Chancengleichheit, der Täuschungsanfälligkeit und insbesondere des Datenschutzes im besonderen Maße zu berücksichtigen. Hinzu kommen die Modalitäten der technischen Durchführung (s. u.). Gemäß § 1 Abs. 5 der VO sollen die Studierenden zudem die Möglichkeit erhalten, die Prüfungssituation im Vorfeld der Prüfung zu erproben.

Zu beachten sind vor diesem Hintergrund insbesondere folgende Bedingungen, die die Verordnung bei einer Online-Klausur aufstellt und die durch die Prüfenden sicherzustellen sind:

- 1.) Die Möglichkeit einer Online-Klausur muss spätestens vor Ablauf der für die jeweilige Präsenzprüfung geltenden Anmeldefrist festgelegt werden.
- 2.) Um die gebotene Freiwilligkeit der Teilnahme an einer schriftlichen Online-Klausur sicherzustellen, muss zeitlich parallel eine inhaltlich gleiche Präsenzprüfung angeboten werden unter strenger Beachtung der Grundsätze der Chancengleichheit. Ist dies technisch

oder organisatorisch nicht möglich, muss zumindest eine inhaltlich gleichwertige weitere Präsenzprüfung zeitlich versetzt im gleichen Prüfungszeitraum angeboten werden.

- 3.) Die Studierenden müssen bei der Festlegung der Möglichkeit einer Online-Klausur über die Verarbeitung ihrer Daten (Verarbeitungszweck, Lösungsfristen und Betroffenenrechte) (Hierzu kann das beigefügte Muster verwendet werden.) sowie über die technischen Anforderungen und organisatorischen Bedingungen der Prüfung informiert werden.
- 4.) Studierende müssen sich vor Beginn der Prüfung per Video durch einen gültigen Lichtbildausweis identifizieren.
- 5.) Eine Aufzeichnung des Prüfungsgeschehens und des Identifizierungsvorgangs ist unzulässig.
- 6.) Die Vergleichbarkeit als Aufsichtsarbeit erfordert eine permanente Videoaufsicht der Studierenden. Dazu müssen die Studierenden die Kamera- und Mikrofonfunktion ihres Endgeräts aktivieren und eine akustische und optische Überwachung dulden. Die Aufsicht muss grundsätzlich durch eine angemessene Anzahl von Aufsichtspersonen der Universität Kassel erfolgen, die eine vergleichbar effektive Kontrolle der Studierenden ermöglicht. Die Videoaufsicht ist auf das absolut erforderliche Mindestmaß zu beschränken, d.h. eine breite Videoaufsicht des räumlichen (Wohn-)Umfelds der Studierenden ist unzulässig.
- 7.) Sollte die Durchführung der Online-Klausur technisch nicht möglich sein, wird die begonnene Prüfung grundsätzlich nicht gewertet. Eine erneute Online-Klausur ist nur möglich, wenn wieder eine termingleiche Präsenzprüfung angeboten wird, diesmal aber mit anderen Aufgaben. Die Beweislast für eine durch den Studierenden verschuldete Störung obliegt der Universität Kassel. Ebenso liegt die Beweislast für Täuschungsversuche bei der Universität Kassel.

Für die Umsetzung sind folgende Aspekte wichtig:

Für die Online-Klausur muss gewährleistet sein, dass den Prüflingen an ihren privaten und damit individuell ausgestatteten Prüfungsclients unter Wahrung der Chancengleichheit eine vergleichbare Prüfungsumgebung zur Verfügung steht.

Als Prüfende/r müssen Sie durch realitätsnahe Tests die Funktionsfähigkeit Ihrer Klausur im Vorfeld testen.

Vor der Online-Klausur ist eine Identitätsprüfung erforderlich: Hierfür müssen Sie auf geeignete Weise eine Identitätskontrolle gewährleisten, die z. B. über ein Video-Livebild mit in die Kamera gezeigtem Lichtbildausweis erfolgen kann. Es ist die gleiche Bearbeitungsdauer für alle Studierenden zu gewährleisten.

Während der Klausur müssen Sie eine dauernde Beaufsichtigung, z. B. über Zoom, sicherstellen, die das gleiche Niveau wie bei einer Präsenzprüfung hat. Die Beaufsichtigung erfordert technische Voraussetzungen bei den Prüflingen, dies sind z. B. eine stabile Internetverbindung und eine Webcam. Die technischen Voraussetzungen bei den Prüflingen müssen vorab bekannt gegeben werden und deren Umsetzbarkeit von den Studierenden individuell geprüft werden. Sie müssen den Studierenden die Gelegenheit geben, die technische Funktionsfähigkeit im Vorfeld mit Ihnen gemeinsam zu testen.

Soweit Moodle eingesetzt wird, ist im Sinne der Informationssicherheit z. B. gegen Datenmanipulation, Prüfungsmanipulation, Datenverlust, Datendiebstahl, ungewollte Veröffentlichung, Angriffe auf das Prüfungssystem sowie die Installation von Schadsoftware ein ausreichendes Schutzniveau gegeben.

Die sichere Abgabe und Übertragung der Prüfungsleistung in das System muss sichergestellt werden. Hierzu müssen Sie unmittelbar nach Abgabe der Lösungen prüfen, ob die Zahl der erwarteten Klausurergebnisse mit der Zahl der tatsächlichen Klausurergebnisse übereinstimmt. Bei der Abgabe der Prüfungsleistung in das System muss sichergestellt sein, dass die Abgaben den jeweiligen Studierenden korrekt zugeordnet sind. Studierende sollten ihre Abgaben eindeutig mit ihrem Namen kennzeichnen. Die Prüfenden müssen gewährleisten, dass die Abgaben nicht verlorengehen, nicht verändert werden und eindeutig zugeordnet bleiben.

Während einer Online-Klausur können aufgrund der unterschiedlichen technischen Voraussetzungen bei den Studierenden Störungen mit unterschiedlichem Charakter und unterschiedlicher Länge auftreten. Hierfür müssen Sie eine Kontaktmöglichkeit während der Klausur für alle Anfragen der Studierenden sicherstellen.

Für den Fall eines Abbruchs aufgrund technischer Probleme muss für die Studierenden die Möglichkeit eines weiteren Prüfungsversuchs im gleichen Prüfungszeitraum bestehen.

Vor Beginn der Prüfung ist mit den Studierenden und den Aufsichtspersonen zu besprechen, was als Täuschungsversuch gewertet wird. Wie bei Präsenzprüfungen ist ggf. ein kurzer Toilettengang zu ermöglichen. Bei Verdacht auf Täuschungshandlungen ist dies von der Aufsicht zu protokollieren.

Anlage Muster der Datenschutzinformationen

## **Datenschutzinformationen**

### **anlässlich der Datenerhebung bei der Durchführung elektronischer Fernprüfungen (Online-Klausuren) an der Universität Kassel**

#### **Verantwortlich im datenschutzrechtlichen Sinne:**

Universität Kassel

Der Präsident

34109 Kassel

Telefon: +49-804-0

Web: [www.uni-kassel.de](http://www.uni-kassel.de)

E-Mail: [praesident@uni-kassel.de](mailto:praesident@uni-kassel.de)

#### **Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:**

Die Datenschutzbeauftragte

Universität Kassel

34109 Kassel

Telefon: +49-804-7036

Web: [www.uni-kassel.de/go/datenschutz](http://www.uni-kassel.de/go/datenschutz)

E-Mail: [datenschutz@uni-kassel.de](mailto:datenschutz@uni-kassel.de)

#### **Kontaktdaten des verantwortlichen Instituts und Ansprechpartners:**

**Bitte geben Sie hier Ihre Kontaktangaben an.**

#### **Zwecke der Verarbeitung**

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zur Durchführung einer elektronischen Fernprüfung (Online Klausur).

#### **Rechtsgrundlage für die Verarbeitung**

Ihre Teilnahme an der Online-Klausur erfolgt nach § 2 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über die Durchführung elektronischer Fernprüfungen vom 08.12.2020 auf freiwilliger Basis. Mit der freiwilligen Teilnahme erteilen Sie eine Einwilligung in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten, die durch die Online-Durchführung Ihrer Klausur erzeugt werden. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum Inhalt und zur Bewertung der Klausur ist Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 e) DSGVO i.V.m. Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 HDSIG i.V.m. § 3 HHG i.V.m. § 3 der Verordnung über die Durchführung elektronischer Fernprüfungen vom 08.12.2020.

### **Empfänger oder Kategorien von Empfängern/Drittstaatenübermittlung**

Ihre Klausurlösungen werden nicht weitergegeben. Die Klausurergebnisse werden nur dem Prüfungsamt mitgeteilt.

### **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre im Zusammenhang mit der Durchführung der elektronischen Fernprüfung erhobenen Daten werden für die Dauer von zwei Jahren gespeichert.

Die technisch notwendigen Zwischenspeicherungen von Bild- und Tonaufnahmen werden unverzüglich gelöscht.

### **Keine automatisierte Entscheidungsfindung (inklusive Profiling)**

Eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke einer automatisierten Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) gemäß Art. 22 Abs. 1 DSGVO findet nicht statt.

### **Ihre Rechte**

Gegenüber dem genannten Ansprechpartner oder unserer Datenschutzbeauftragten können Sie jederzeit folgende Rechte ausüben:

- Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten und deren Verarbeitung,
- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten,
- Löschen der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, sofern die Voraussetzungen für eine Löschung gegeben sind,
- Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern wir Ihre Daten aufgrund gesetzlicher Pflichten noch nicht löschen dürfen,
- Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten bei uns.

### **Beschwerderecht**

Schließlich haben Sie das Recht, sich bei datenschutzrechtlichen Problemen bei der zuständigen Fachaufsichtsbehörde zu beschweren.

Kontaktadresse der Fachaufsichtsbehörde der Universität Kassel:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI)

Postfach 3163

65021 Wiesbaden

E-Mail: [poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de)

Telefon: +49-611-1408-0

Telefax: +49-611-1408-900/901